



## Öffentliche Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 1 Stmk. ROG 2010 idF. LGBI. 68/2025 hat der Gemeinderat der Gemeinde Traboch in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Beschluss gefasst, den

### **Entwurf des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 4.0 idF. der Änderung Vf. 4.04 „Sachbereichskonzept Energie“,**

bestehend aus einem Wortlaut, verfasst von Arch. DI Martina Kaml, Boder 211, 8786 Rottenmann - GZ.: 12/2340/RO/01.1 - ÖEK, vom 05.12.2025, in der Zeit vom

**22. Dezember 2025 bis einschließlich 06. März 2026**

während der Amtsstunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr sowie Montag von 13:00-16:30h) im Gemeindeamt Traboch zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Der Verordnung ist ein Erläuterungsbericht angeschlossen, bestehend aus dem Sachbereichskonzept Energie einschließlich gemeindeweiter Untersuchung für PV-Freiflächenanlagen.

Innerhalb dieser Auflagedauer kann jedermann Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt Traboch bekanntgeben.

Die Unterlagen sind auf der Homepage der Gemeinde Traboch [www.traboch.at](http://www.traboch.at) zu finden.

für den Gemeinderat

der Bürgermeister

  
  
Martin Schuchan, B.A. B.A. M.A.  
B.A. M.A. B.A. M.A.

Angeschlagen am: 22. Dezember 2025  
Abgenommen am: 6. März 2026